

Hygienekonzept



Wiederaufnahme des Trainings

Gültig ab 20.08.2020

Version 1.2 (Änderungen hervorgehoben)

Grundsätzliche Regelungen

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen oder Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- **Jeder Teilnehmer hat seine eigenen Schläger und Federbälle mitzubringen. Ohne eigene Geräte ist die Teilnahme nicht gestattet.**
- **Plastikbälle werden am Anfang der Trainingseinheit ausgegeben und sind am Ende des Trainings zu desinfizieren und in den vorgesehenen Behälter zurückzugeben.**

Zutritt und Verlassen der Sportstätte

- nacheinander,
- ohne Warteschlangen,
- mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

Hygienekonzept



Umkleide- und Sanitärräume

- Die WC-Anlagen sollen nur von 1 Person betreten werden. Weitere Personen haben zu warten.
- Umkleiden dürfen unter Einhaltung der Mindestabstände benutzt werden, die Lüftungsanlage ist einzuschalten.
- Duschen dürfen unter Einhaltung der Mindestabstände benutzt werden, die Lüftungsanlage ist einzuschalten.

Organisatorische Pflichten des Vereins

- Der Verein gewährleistet, dass innerhalb der jeweiligen Sportart die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände an der*die Trainer*in/Übungsleiter*in verteilt werden und diese sich an die Empfehlungen halten.
- Den Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel) durch den Verein zur Verfügung gestellt.

Führen von Anwesenheitslisten

- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten mit Namen, sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sporthalle sind von den Vereinen vorzubereiten, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Alle Trainingsteilnehmer haben sich in die Listen einzutragen
- Diese Listen sind für 4 Wochen aufzubewahren und auf Anforderung des Landkreises Elbe-Elster zur Verfügung zu stellen. Nach 4 Wochen sind die Listen zu vernichten.
- Entsprechende Musterlisten stellt der Verein zur Verfügung

Vorgaben für Notfälle / Unfälle

- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt.

Die Überwachung dieser Bestimmungen während, vor und nach den Sporteinheiten obliegt dem*der jeweiligen verantwortlichen Trainer*in/Übungsleiter*in

Finsterwalde, den 19.08.2020

A handwritten signature in blue ink that reads 'J. Rummler'.

J.Rummler

Vorstand

Anwesenheitsliste Training



DATUM: _____

Uhrzeit kommt	Uhrzeit geht	Name	Vorname	Anmerkung

Übungsleiter